

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.01.2012

Beschlussantrag Nr. : 279-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	07.02.2012			
Ortschaftsrat Thalheim	15.02.2012			
Ortschaftsrat Rödgen	20.02.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	22.02.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	23.02.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	29.02.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.02.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2012			
Ortschaftsrat Greppin	05.03.2012			
Stadtrat	07.03.2012			

Beschlussgegenstand:

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Für den Ortsteil Bitterfeld hat der Stadtrat der damaligen Stadt Bitterfeld am 26.10.1994 eine Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßenschildern mit dazugehöriger Verwaltungsrichtlinie beschlossen.

Eine Prüfung der eventuellen Übertragung dieser Satzung auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen ergab, dass eine Satzung an sich nicht notwendig und auch nicht zulässig ist, da in dieser Satzung getroffene Regelungen bereits in anderen Rechtsvorschriften, z.B. Straßenverkehrsgesetz, festgesetzt sind. Allerdings ist es möglich, die Vergabe von Straßennamen über eine Richtlinie zu regeln.

An die Verwaltung sind bereits mehrfach Anregungen für Straßenbezeichnungen herangetragen worden, denen in der Regel jedoch nicht gefolgt werden konnte.

Mit dieser Richtlinie wird der Rahmen der möglichen Straßennamen für jedermann sichtbar vorgegeben; eventuelle Vorschläge können sich daran orientieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Stadtrat Bitterfeld v. 26.10.1994

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **279-2011**

Anlagen:

Anlage1 Richtlinie